

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Cleanair
Artikelnummer/ SDB-Version: SD211013

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:
Reiniger für problematische Wasserbettvinyloberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Strickerchemie GmbH
Straße/Postfach
Koppelweg 9
Nat.-Kenn./PLZ/Ort
DE 49681 Garrel
Telefon / Telefax / E-Mail
+49 4474-93402-0 / +49 4474-93402-29 / info@strickerchemie.de
Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt
Klaus Stricker, E-Mail: k.stricker@strickerchemie.de

1.4 Notrufnummer

Zentraler Gift-Notruf: Tel.: + 49 (0) 30 / 19240
Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet.
Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Zubereitung (Gemisch)
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) und ihren Anhängen als nicht gefährlich eingestuft.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Für Gemische (Zubereitungen) erst ab 01.06.2015 notwendig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):

| | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrensymbol: | Nicht erforderlich. |
| Gefahrenbezeichnung: | Keine erforderlich |
| Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: | Enthält: keine. |
| R - Sätze: | Keine erforderlich |
| S - Sätze: | Keine erforderlich |
| Weitere Kennzeichnungselemente: | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. |

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung (Gemisch)

3.2 Beschreibung

Zubereitung enthält Essigsäure, anionische und nichtionische Tenside, Duft-, Farb- und Hilfsstoffe gelöst in Wasser. Sie enthält nachfolgend aufgeführte Stoffe:

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

| Gefährliche Inhaltsstoffe | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Reg.- No.: 01-2119475328-30 | Essigsäure, 60% C R34 ----- GHS05 – Gefahr Skin Corr. 1B, H314 | 5 – 15 % |
| CAS: 68439-46-3 EINECS: Polymer Reg.- No.: ausgenommen von REACH-Registrierung, da Polymer | Alkohole, C9 -11, ethoxyliert Xi R41; Xn R22 ----- GHS05 + GHS07 – Gefahr Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 | 1 – 5 % |
| CAS: 68891-38-3 EINECS: 500-234-8 Reg.- No.: 01-2119488639-16 | Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz Xi R38, R41 ----- GHS05 – Gefahr Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aqu. Chron. 3, H412 | 1 – 5 % |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die Grenzwerte für eine Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe enthalten, die nach dem aktuellen Wissenstand in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspirationsgefahr des gebildeten Schaumes bei Verschlucken größerer Produktmengen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Entschäumer (Dimeticon) verabreichen. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Giftinformationszentrale kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt brennt nicht. Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Löschmittel auf Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer abstimmen.

Ungeeignet: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet. Bei starker Erwärmung/Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Verschüttetes / ausgelaufenes Produkt nicht berühren oder betreten (Rutschgefahr). Nicht rauchen. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen. Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Für kleinere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem, unbrennbarem Material (Sand, trockene Erde, Universalbinder) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen einer autorisierten Firma zuführen. Nach der Reinigung Restspuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1: Information bezüglich Kontaktauwahl im Notfall
Siehe Abschnitt 8: Information bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13: Information bezüglich Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Während des Umgangs mit dem Produkt und im Lagerbereich nicht rauchen. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine weiteren speziellen Maßnahmen (siehe Abschnitt 6.2).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verwendung gemäß der guten Praktiken von Reinigungsprozessen. Bei gewerblicher Anwendung sind die Unfallvorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfreie Lagerung in verschlossenen Originalbehältern entsprechend den örtlichen Vorschriften. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10) und nicht mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalbehältern bei + 5°C...30 °C aufbewahren/lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig schließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Für kühle, trockene, ausreichend gelüftete Lagerräume sorgen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 - da keine Einstufung als Gefahrstoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorgesehene Endanwendung: Reinigungsmittel

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| | | | |
|-----------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| ESSIGSÄURE; CAS-NR. 64-19-7 (50 – 100%) | | | |
| Spezifizierung: | TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (Grundlage: bei Erstellung gültige Liste) | |
| Wert: | AGW: | 25 mg/m ³ | 10 ml/m ³ |
| Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor): | 2 | (I) | DFG |
| Fruchtschädigend: | Y | Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden muss. | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Maßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Belüftung sorgen (keine besonderen Lüftungsvorschriften). Gute übliche Raumlüftung reicht zur Begrenzung der Exposition der Arbeitgeber gegenüber Luftschadstoffen aus. Wenn dieses Produkt relevante Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthält, sollten geeignete technische Maßnahmen (z.B. allgemeine Abluft, lokale Absaugung) getroffen werden, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereiches Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz (EN 166)

Schutzbrille bei Spritzgefahr verwenden.

Handschutz (EN 374)

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk geeignet. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren.

Körperschutz (EN 14605)

Leichte Arbeitskleidung.

Atemschutz: (EN 143, 14387)

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Atemgerät nur im Falle von Aerosol- oder Nebelbildung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | Dichte (20 °C, [g/cm ³]) | 1,010 – 1,020 |
| Farbe: | grün | pH-Wert (20 °C, unverdünnt) | 2,0 – 3,0 |
| Geruch: | Apfel, Essig | Viskosität (20 °C, dynamisch, [mPas]) | 1 – 2 |
| Löslichkeit im Wasser: | vollständig | Siedebeginn und -bereich [°C] | ≈ 100 |
| Flammpunkt [°C] | k. A. | Schmelz-/Gefrierpunkt [°C] | ≈ -5 |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | | |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | | |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion mit kationischen Tensiden führt zur Verringerung der Wirksamkeit des Produktes.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Rohstoff (Wirkstoff)

| Wirkstoff | | Wert | Spezies |
|-----------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Tensid CAS-Nr. 3088-31-1 | LD50 (oral) | 9421 mg/kg (25-27% Konz.) | Ratte |
| Primäre Reiz- / Ätzwirkung: | | Haut: reizt die Haut und Schleimhäute Augen: Reizwirkung | |
| Allgemeine Bemerkungen: | | Sensibilisierung: Eine Sensibilisierung ist nicht auszuschließen. Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den reinen, konzentrierten Rohstoff. Die Einstufung wurde durch den Rohstoffhersteller vorgenommen. | |

| Wirkstoff | | Wert | Spezies |
|-------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Essigsäure | LD50 (oral) | 3310 mg/kg | Ratte |
| Primäre Reizwirkung: | | Haut: ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute Augen: starke Ätzwirkung | |
| Allgemeine Bemerkungen: | | Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den reinen Stoff (100%ig, unverdünnt). | |

Produkt (Zubereitung)

| | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|
| Akute Toxizität: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Reizung / Ätzwirkung: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Sensibilisierung: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Karzinogenität: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Mutagenität: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |
| Reproduktionstoxizität: | Für die Zubereitung nicht bestimmt. |

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit (Zubereitung)

| | |
|---------------|---------------------------------------------------|
| Augenkontakt: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Einatmen: | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften (Zubereitung)

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten vorhanden.
Hautkontakt: Keine spezifischen Daten vorhanden.
Verschlucken: Keine spezifischen Daten vorhanden.
Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden.

Weitere Hinweise (Zubereitung)

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung (**nicht toxisch**) basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Erfahrungsgemäß sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Biologischer Abbau / Elimination)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004(EG) biologisch abbaubar. Der Wirkstoff Essigsäure ist gut biologisch abbaubar. Die Forderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes werden erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc): Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mobilität: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Alkalische bzw. saure Lösungen sind zu neutralisieren, bevor das mit Produkt belastete Abwasser in die Kläranlage gelangt. Die eingesetzten Tenside verursachen nach bisherigen Kenntnissen keine Störungen des biologischen Abbaus in Kläranlagen (EC50 (24h) 47 mg/l Daphnia magna). Das Produkt enthält keine organischen Halogene (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen oder Formaldehyd.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Produktes

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen. Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfallname: Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle n. a. g.

Behandlung der Verpackung

Verunreinigte, intakte Behälter sind restlos zu entleeren und können nach der Reinigung mit Wasser wiederverwendet werden. Defekte Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Verpackung

150102 Abfallname: Verpackungen aus Kunststoff

150101 Abfallname: Verpackungen aus Papier und Pappe (Karton bei Flaschenware)

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften: ADR/RID (Straße, Bahn), IMDG (See) und IATA (Luft).

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH):

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4):

WGK 1 schwach wassergefährdend

Lagerklasse gemäß TRGS 510 ⁽¹⁾ (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern):

/ - da keine Einstufung als Gefahrstoff

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen. Eventuelle, von den Rohstoffen ausgehende, Gefahren können unter Punkt 3.2 eingesehen werden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 487/2013

⁽¹⁾ <http://www.baua.de>

Abkürzungen

| | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DFG | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations |
| PBT | persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | sehr persistent und bioakkumulierbar |
| VwVws | Verwaltungsvorschrift „Wassergefährdende Stoffe“ (VwVws) vom 17.05.1999 |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Sicherheitsdatenblatt: Cleanair
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Erstellt am: 21.10.2013
Überarbeitet am: 18.06.2015

Version: SD211013

Weitere Informationen

Vorstehende Angaben beruhen auf unserem heutigen Kenntnisstand und beschreiben dieses Produkt hinsichtlich der Sicherheitsaspekte, ohne technische Eigenschaften zuzusichern. Deshalb ist der Verwender dieses Produktes verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Wortlaut der R-Sätze gemäß Richtlinie 1999/45/EG auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Diese R-Sätze gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht die Einstufung der Zubereitung an.

Wortlaut der Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Gefahrenhinweise gelten für die Inhaltsstoffe und geben nicht die Einstufung der Zubereitung an.